

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.822.530

Wien, 17.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8728/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-Zahlungen an die Sozialversicherungsträger gem. ASVG und Parallelgesetze - ÖGK** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie hat sich die Anzahl der Risikopatienten bei der ÖGK auf die einzelnen Bundesländer seit dem 1.1.2020 insgesamt und auf die einzelnen Monate aufgeteilt?*
- *Wie viele davon waren jeweils in den Bundesländern Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge?*

Aufgrund einer durch mich ergangenen Weisung haben die Krankenversicherungsträger über die Freistellung von Risikopatient:innen nach § 735 ASVG und § 258 B-KUVG monatlich statistische Meldungen zu übermitteln. Auf Basis dieser Meldungen kann für den Versichertenbereich der ÖGK die Zahl der Freistellungsfälle von Risikopatient:innen auf Monate und nach Art des Beschäftigungsverhältnisses aufgeteilt angegeben werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen, auf

Nachfrage konnte die ÖGK diese Daten jedoch ebenfalls übermitteln. Näheres ist der Beilage zu entnehmen.

Frage 3:

- *Wird die Regelung weitergeführt und wenn ja bis wann und auf welcher Grundlage?*

Durch BGBl. I Nr. 197/2021 wurden die gesetzlichen Regelungen für die Freistellung von Personen, die der COVID-19-Risikogruppe angehören, adaptiert und bis 30. Juni 2022 verlängert. Auch wurden durch den Bundesminister für Arbeit im Einvernehmen mit mir bereits die erforderlichen Verordnungen (BGBl. II Nr. 474/2021 und 538/2021) erlassen, durch die Freistellungen vorläufig bis 31. März 2022 zulässig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

